

Der Versuch einer legalen Opiatabgabe

Autor(en): Luc Saner
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1994

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/aaac733c-48a9-4798-90bb-16c646524480>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Der Versuch einer legalen Opiatabgabe

Dass es in Basel keine offene Drogenszene wie in Zürich gibt, ist keine Selbstverständlichkeit. Die breite Diskussion, die seit längerer Zeit in den Parteien, aber auch in der Öffentlichkeit geführt worden ist, ermöglichte in Basel eine Drogenpolitik zwischen Liberalität und Repression, die – wie eine Abstimmung im Sommer 1994 zeigte – von der

Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Luc Saner beschreibt in seinem Beitrag den politischen Meinungsbildungsprozess, Thomas Kessler erklärt die kantonale Drogenpolitik, und Stephan Laur lässt Drogenabhängige aus seinem viel beachteten Film «Klatschmohn» zu Wort kommen. (Red.)

Luc Saner

Heroin auf Rezept Der Werdegang einer Idee

Einführung

Mit 65,6 % Ja-Stimmen hat Basels Souverän am 12. Juni 1994 die Finanzierung eines wissenschaftlichen Versuchs gutgeheissen, der die intravenöse Abgabe von Opiaten wie Morphin und Methadon, aber auch von Heroin an Abhängige auf ärztliches Rezept vorsieht.¹ Dieser drogenpolitische Durchbruch lässt sich auf ein ganzes Bündel verschiedenster Umstände zurückführen, deren Darstellung zumindest in den Grundzügen versucht werden soll.

Die Drogenkommission der Basler FDP

Als Strafverteidiger in Drogenfällen konnte ich direkt Erfahrungen mit der repressiven Drogenpolitik sammeln und dabei feststellen, dass die Repression nicht zu den gewünschten Resultaten führt. Weder gelingt es, über die abhängigen Kleinhändler zu den Grosshändlern vorzudringen, noch werden durch den sogenannten Leidensdruck die Abhängigen zum Ausstieg bewegt. Zudem erweist sich die Repression in vie-

lem gar als kontraproduktiv. Viele Abhängige verelenden, werden kriminell und damit sozial ausgegrenzt, verlieren Arbeit und Wohnung, infizieren sich mit Aids und erkranken oder sterben an unreinen und an Drogen mit unbekanntem Reinheitsgrad. Das ganze Elend ist oft nur mit noch mehr Drogen ertragbar. Die Kraft zum Ausstieg erlahmt, statt dass sie gestärkt wird. Das Umfeld der Abhängigen leidet mit, und der Staat verlornt Millionenbeträge in Strafverfolgung und -vollzug. Der Drogenhandel selbst ist lukrativ, steuerfrei und findet einen stets wachsenden Kundenkreis. Mit anderen Worten: Ein Grossteil der Probleme ist nicht substanz-, sondern strategiebedingt; nicht die Drogen verursachen die Probleme, sondern unser Umgang mit den Drogen ist die Hauptursache der Missstände. Besonders problematisch erschien mir dabei, dass es zu gewissen Drogen für Abhängige gar keinen legalen Zugang gibt.

Mit dieser Situation konfrontiert, gründete ich im Herbst 1987 die Drogenkommission der Basler FDP. In unserem Bericht vom Mai 1988² empfahlen wir im Sinne einer Diskussionsgrundlage, harte Drogen, auch Heroin, auf Rezept an Abhängige abzugeben und weiche Drogen, belastet mit öffentlichen Abgaben, zu vertreiben. Zu unserer grossen Freude folgte die von Adolf Bucher präsidierte Geschäftsleitung der Basler FDP diesen Ideen mehrheitlich, und am 24. Januar 1989 fand eine denkwürdige Forumsveranstaltung statt, an der die Öffentlichkeit orientiert wurde. Das Echo beim Publikum und in den Medien, allen voran Victor Weber in der BaZ, war sehr positiv.

Der Entscheid des Bundesrates für Heroinabgabeveruche

Die Idee der Abgabe von Heroin auf Rezept an Abhängige stammt nicht von der Drogenkommission der Basler FDP. So beantwortete der Bundesrat bereits am 14. Dezember 1979 eine einschlägige Motion Leuenberger abschlägig. In England wird die Heroinabgabe seit Jahrzehnten praktiziert.³ Doch war der Zeitpunkt für die Idee 1989 günstig, da sich die Drogenpolitik in einer insgesamt verfahrenen Situation befand. Zudem kam zum Ausdruck, dass mit der Heroinabgabe die dargelegten strategiebedingten Missstände der repressiven Drogenpolitik weitgehend eliminiert werden könnten.

Das Podium anlässlich der Forumsveranstaltung der Basler FDP zur Drogenpolitik vom 24. Januar 1989.

▽



Und die Behörden griffen die Idee auf. So lud der baselstädtische Justizdirektor Peter Facklam am 21. Februar 1989 Vertreter verschiedener Departemente sowie Mitglieder der Drogenkommission der Basler FDP zu einem Informationsaustausch ein. Das Eidg. Departement des Innern führte mit Schreiben vom 19. Juni 1989 eine Vernehmlassung zu einem Bericht der Subkommission «Drogenfragen» der Eidg. Betäubungsmittelkommission⁴ durch, die die Idee der Heroinabgabe zur Diskussion stellte. Dabei sprachen sich erstaunlicherweise von den politischen Parteien nur die CVP, die EVP und die SVP klar gegen die Heroinabgabe aus. In der Zürcher Stadträtin Emilie Lieberherr und dem Zürcher Arzt André Seidenberg hatte die Heroinabgabe zudem zwei engagierte Verfechter gefunden.

Nun reagierte das Bundesamt für Gesundheitswesen und liess durch das Bundesamt für Justiz zwei Gutachten ausarbeiten, die mit Datum vom 2. Oktober 1990 Art. 8 Abs. 5 des Betäubungsmittelgesetzes als ausreichende Rechtsgrundlage für allfällige Heroinabgabeveruche qualifizierten. Ebenso gab das Bundesamt für Gesundheitswesen der Psychiaterin Annie Mino von der Universität Genf den Auftrag, eine wissenschaftliche Analyse über die Literatur zur kontrollierten Abgabe von Heroin und Morphin zu erstellen. Frau Mino empfahl aufgrund ihrer Recherche vom September 1990, wissenschaftliche Heroinabgabeveruche durchzuführen.⁵

Mit Schreiben vom 8. Januar 1992 führte das Eidg. Departement des Innern eine Vernehmlassung zu einer Verordnung⁶ durch, die u.a. als Grundlage für Opiatabgabeveruche dienen sollte. Leider schloss der erläuternde Bericht es aus, dass auch Heroin in die Versuche einbezogen wird. Dagegen lief nicht nur die Basler FDP Sturm. Anlässlich einer Tagung der FDP der Schweiz zur Drogenpolitik vom 20./21. März 1992 ergab sich eine klare Mehrheit für Heroinabgabeveruche. Die SP, ja gar die CVP befürworteten Versuche mit Heroin. Unter dem Druck dieses Vernehmlassungsergebnisses gab der Bundesrat am 13. Mai 1992 bekannt, dass auch das Heroin in die Versuche miteinbezogen wird. Damit war ein entscheidender politischer Schritt getan.

Basels Ja zur versuchsweisen Opiatverschreibung

Neben Zürich, Bern, Thun, Olten, Zug und Schaffhausen wollte auch Basel entsprechende Versuche durchführen. Mit Ratschlag Nr. 8468 vom 23. November 1993 beantragte der Regierungsrat des Kantons Baselstadt dem Grossen Rat einen Kredit zur Finanzierung des dreijährigen Pilotprojektes für die «Diversifizierte ärztliche Verschreibung von Suchtmitteln». Im Rahmen dieses wissenschaftlich begleiteten Versuchs werden 150 Schwerstabhängige nach dem Zufallsprinzip in drei Gruppen eingeteilt, an die jeweils intravenös Heroin, Morphin und Methadon unter ärztlicher Aufsicht abgegeben wird. Zudem erhalten alle Teilnehmer eine Trinklösung Methadon als Grunddosis. Regelmässige Kontrollen des Gesundheitszustandes, psychotherapeutische Gespräche und nötigenfalls Sachhilfe bezüglich Wohnen und Arbeiten ergänzen das Versuchsprogramm. Zudem beantragte die Finanzkommission dem Grossen Rat, den Ausgabenbericht Nr. 0331 B gutzuheissen, womit ein Teil der Liegenschaft Spitalstrasse 2 zur Aufnahme des Pilotprojektes saniert werden soll.

Beiden Krediten stimmte der Grosse Rat mit nur 9 resp. 11 Gegenstimmen am 19. Januar 1994 deutlich zu. Als einzige Fraktion stimmten die Schweizer Demokraten/Die Freiheitlichen dagegen.

Leider wurde gegen den Kreditbeschluss betreffend das Pilotprojekt das Referendum gleich von verschiedenen Seiten ergriffen. Zuerst traten fundamental-christliche Kreise rund um den Drogentherapieverein «Offene Tür» auf den Plan. Bald folgten die Schweizer Demokraten und die Freiheitlichen. Einige Unterschriften wurden von der Eidgenössisch-Demokratischen Union beigesteuert und DSP-Grossrat Kurt Freiermuth, der baselstädtische Gefängnisdirektor, profilierte sich als Einzelkämpfer.

Für den Kreditbeschluss des Grossen Rates traten aber alle im Grossen Rat vertretenen Parteien mit Ausnahme der Schweizer Demokraten und der Freiheitlichen ein, so dass ein grosses überparteiliches Komitee zur Bekämpfung des Referendums gegründet werden konnte. Dabei

Drogenkredit
NEIN weil
... **widerrechtlich**
... **unchristlich**
... **unsozial**
... **keine Hilfe**
Lasst euch nicht blenden
darum NEIN am 12. Juni

Komitee gegen Drogen • Postfach 388 • 4021 Basel • Postcheckkonto 40-22377-3

EUROPEISCHES DEMOKRATISCHES BÜNDNIS
EDU Basel-Stadt SD SVP

Ärztliche Therapie statt Drogenmafia.

Für eine Fortsetzung der koordinierten Basler Drogenpolitik: Versuch ärztliche Opiatverschreibung

Ja

Komitee Versuch ärztliche Opiatverschreibung Jr. Postfach 713, 4031 Basel

engagierten sich nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern auch breite Bevölkerungskreise, vor allem aber grosse Teile der Ärzteschaft, kirchliche Kreise und natürlich im Drogenbereich tätige Organisationen wie der baselstädtische Drogenstammtisch. Der persönliche Einsatz von Regierungsrätin Veronica Schaller und Regierungsrat Jörg Schild taten das übrige zum erfreulichen Ergebnis dieser wichtigen Abstimmung, die Signalwirkung weit über die Kantons Grenzen hinaus hatte und haben wird. Möge die Heroinabgabe auf Rezept die gewünschten Wirkungen zeigen und uns allen helfen, die Drogenpolitik in vernünftige Bahnen zu lenken.

Anmerkungen

- 1 Victor Weber, Die Basler Drogenpolitik erhält den Segen des Volkes, in: Basler Zeitung vom 13. Juni 1994, S. 25.
- 2 Drogenkommission der Basler FDP, Entkriminalisierung von Drogen – Erfahrungen und Möglichkeiten, Bericht zuhanden der Geschäftsleitung der Basler FDP, Basel Mai 1988.
- 3 Annie Mino, Analyse scientifique de la littérature sur la remise contrôlée d'heroïne ou de morphine, Expertise im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Genf 1990, S. 64–154.
- 4 Subkommission «Drogenfragen» der Eidg. Betäubungsmittelkommission, Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz, hrsg. vom Bundesamt für Gesundheitswesen, Bern Juni 1989.
- 5 Vgl. Fussnote 3, S. 211.
- 6 Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebenssituation Drogenabhängiger.

◁ Von mehreren Seiten wurde gegen den Kreditbeschluss des Grossen Rates das Referendum ergriffen.

△ Basels Souverän stimmte am 12. Juli 1994 mit 65,6% der Stimmen dem Versuch einer ärztlichen Opiatverschreibung zu.